

besonders hervorrage; sie muß aber auch mit Dank erfüllen gegen ihre Freunde und Förderer, wie gegen diejenigen, die uneigennützig in ihrem Dienste wirken. Möge sie aber vor allem auch eine Mahnung an alle jüngeren Berufsgenossen sein, sich durch den Eintritt ihrer Wohlthaten beizeiten zu versichern!

Rich. Hoffmann.

Kleine Mitteilungen.

Entscheidung des Reichsgerichts. Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. Begriff des „besonders günstigen Angebotes.“ — Bei Beurteilung der Frage, ob die unrichtigen Angaben tatsächlicher Art, die in einer Ankündigung gemacht werden, geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, ist der Gegenstand des Angebots zu berücksichtigen. Unter einem besonders günstigen Angebote ist ein solches zu verstehen, das dem Publikum in Aussicht stellt, es werde seinen Bedarf bei dem Anbietenden besser decken als an anderer Stelle. Das Wort „besonders“ läßt erkennen, daß das Gesetz nicht jedes Inaussichtstellen von Nutzen, sondern nur dasjenige treffen soll, das die Waren oder Leistungen über das Gewöhnliche hervortretend darstellt. Dies ist dann nicht der Fall, wenn der Anbietende lediglich behauptet, seine Waren oder gewerblichen Leistungen seien gut, aber nicht erklärt, sie seien besser als die sonst üblichen oder zu erwartenden. — Urteil des Reichsgerichts, II. Zivilsenat, vom 4. März 1898. (Juristische Zeitschrift für Elsaß-Lothringen Bd. 23 S. 571—572, „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ VI, Heft 8, S. 242.)

Oesterreichisches Pressegesetz. — Wie die Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz hört, handelt es sich bei dem Entwurf eines österreichischen Pressegesetzes, den der Justizminister Baron Spens bei Wiedereröffnung des Reichsrates vorzulegen gedenkt, nicht bloß um eine Novelle zum Pressegesetz, sondern um eine vollständige Umarbeitung des bestehenden Gesetzes. Zu diesem Zwecke soll das letzte Hauptstück der Strafprozess-Ordnung über das Verfahren in Presssachen aufgehoben werden. Der neue Pressegesetz-Entwurf wird die subjektive Verfolgung normieren und das objektive Presseverfahren beseitigen; ferner sollen bei Ehrenbeleidigungsdelikten, die durch die Presse begangen werden, an Stelle der Jury die Richter allein urteilen; die Geheimpflicht von Zeugenaussagen für die Presse soll mit größeren Kautelen versehen, und das Kolportageverbot soll aufgehoben werden.

Preis ausschreiben. — Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben einen Wettbewerb für einen „Münchener Roman“ aus und setzen dafür drei Preise aus: erster Preis 7500 M., zweiter Preis 3000 M., dritter Preis 1500 M. Mit Auszahlung der Preise erwirbt das Blatt das Recht zum ersten alleinigen Abdruck der preisgekrönten Romane. Der Roman soll charakteristische Seiten des modernen Münchener Lebens behandeln und den Anforderungen eines Zeitungsromans insbesondere darin entsprechen, daß er in Fortsetzungen gegeben werden kann, ohne an Interesse zu verlieren. Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren: Hans Freiherr v. Gumpenberg, Professor Dr. Max Haushofer, Baron Fritz v. Ostini und zwei Redakteure des Blattes.

Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. — Die 46. Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner, die vom 1. bis 4. Oktober d. J. in Straßburg i. Elstagen wird, wird am 30. d. M. abends um 9 Uhr im „Bäckehiesel“ mit der Begrüßung der erschienenen Festgäste eröffnet werden. Die Eröffnungssitzung erfolgt am 1. Oktober morgens 9 Uhr im Lichthofe des allgemeinen Kollegien-Gebäudes.

Kunstaussstellung. — Im Kunstsalon der Firma Keller & Reiner in Berlin, Potsdamer Straße 122, wurde am Sonntag den 8. d. M. eine Ausstellung von Werken moderner japanischer Künstler eröffnet. Die Ausstellung erfreut sich lebhaften Besuches. Sie wird bis Ende dieses Monats dauern.

Dissertationen-Verzeichnis. — Der Deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht in Nr. 216 vom 11. September ein umfangreiches Verzeichnis der auf den reichsdeutschen Universitäten im Wintersemester 1900/1901 erfolgten medizinischen Doktorpromotionen. Die Titel der Dissertationen sind mit dem Druckort und vorkommendenfalls mit dem Verleger angegeben.

Zum Gedächtnis Tycho Brahes. — Zur Erinnerung an Tycho Brahe (geboren am 14. Dezember 1546, gestorben am

24. Oktober 1601 in Prag) wird am 22. d. M. auf der Insel Hveen eine Gedenkfeier stattfinden, an der König Oskar von Schweden teilnehmen wird. Den Beginn der Feier macht ein Gottesdienst, bei dem Bischof Billing aus Lund predigt, und später versammeln sich die Festteilnehmer bei dem alten Uranienborg, wo Reichsantiquar Hildebrand aus Stockholm eine Gedächtnisrede hält. Die Insel Hveen erhielt Tycho Brahe, als er nach längerem Aufenthalt in Deutschland nach Dänemark zurückkehrte, vom König Frederik II. als Lehn, damit er sich hier ein Observatorium einrichten könne, und nach Verlauf von vier Jahren erhob sich auch hier das berühmte Uranienborg, ein Bauwerk, das einen äußerst stattlichen Eindruck machte und großes Aufsehen erregte. Es lag hinter einem hohen Wall, neben dem mehrere Reihen Bäume liefen. Die Zimmer waren reich geschmückt und mit eleganten Möbeln ausgestattet; jedoch das meiste Interesse boten die Bibliothek und die kleinen Türme, in denen sich die Instrumente befanden. Brahe wirkte zwanzig Jahre auf der Insel, bis nach dem Tode des Königs Frederik II. die Feinde des berühmten Astronomen die Oberhand gewannen. Bald mußte er Hveen verlassen, worauf er sich in Kopenhagen niederließ. Aber auch hier blieb er nur wenige Monate; dann ging er nach Rostock und Wandsbek, wo er vom Kaiser Rudolf eingeladen wurde, nach Prag zu kommen. Dort richtete ihm der Kaiser ein neues Uranienborg ein. Als Assistent Brahes stand ihm Johannes Kepler zur Seite, der nach dem Tode Brahes die Planetentafeln herausgab, an denen Brahe sein ganzes Leben hindurch gearbeitet hatte. Wie auf Hveen, sind auch anderwärts Erinnerungsfeiern geplant, die jedoch erst im Oktober, dem Monat, in dem Brahe gestorben ist, stattfinden werden.

Klaus Groth-Denkmal. — In Kiel haben Verehrer und Freunde des vor zwei Jahren verstorbenen Dichters Klaus Groth ein Komitee gebildet mit der Aufgabe, dem Altmeister niederdeutscher Dichtung in Kiel ein Denkmal zu errichten. Die Stadt Kiel hat zu den Kosten des Denkmals eine namhafte Summe bewilligt und will auch den Denkmalsplatz unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der geschäftsführende Ausschuss des Komitees besteht aus den Herren Oberbürgermeister Fuß in Kiel, Dr. Schrader in Berlin und dem Vorsitzenden des „Allgemeinen Plattdeutschen Verbandes“ Karl Seemann in Berlin.

Mozart-Handschrift. — Mozarts eigenhändig geschriebene Partitur zur „Hochzeit des Figaro“, die im Besitz des kürzlich verstorbenen Musikverlegers Fritz Simrod (Berlin) war, ist von diesem testamentarisch der königlichen Bibliothek in Berlin als Eigentum überwiesen worden. Dadurch ist der ohnehin schon reiche Besitz der königlichen Bibliothek an Mozart-Autographen („Zauberflöte“, „Titus“, „Lucio Silla“, „Ascanio in Alba“ u. a. m.) um ein kostbares Stück vermehrt worden.

Kadausflug des Buchhandlungsgehilfen-Vereins zu Leipzig. — Für Sonntag den 15. September ist von den radelnden Mitgliedern des Buchhandlungsgehilfen-Vereins zu Leipzig eine Morgenspazierfahrt nach Grimma geplant, an der auch alle dem Vereine noch fernstehenden Kollegen (mit ihren Damen) teilnehmen können. Treffpunkt am Buchhändlerhaus. Abfahrt pünktlich 6 Uhr. Etwaige Anfragen beantwortet Herr Max Zieger im Hause C. G. Naumann.

Personalnachrichten.

Ehrung Wilhelm Raabes. (Vergl. Nr. 212, 213 d. Bl.) — Der Magistrat der Stadt Magdeburg hat den Dichter Wilhelm Raabe zu seinem siebenzigsten Geburtstag durch Schaffung einer Wilhelm Raabe-Straße geehrt. Er sandte ihm folgendes Schreiben:

„Hochverehrter Herr! — Am heutigen Tage, an dem Sie das siebente Jahrzehnt eines an Erfolgen und Ruhm reichen Lebens beschließen, bringen wir Ihnen aus „Unseres Herrgotts Kanzlei“ unsere wärmsten Glückwünsche dar. Wir empfinden es mit freudigem Stolze, daß die Stadt Magdeburg einstmals — wenn auch nur für wenige Jahre — Ihnen eine Heimath gewesen ist, und daß die deutsche Dichtkunst Ihrem Aufenthalte in unsern Mauern eine Ihrer schönsten Schöpfungen zu danken hat. Um diesem Empfinden einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen, haben wir beschlossen, in dem eine kraftvolle Entwicklung verheißenden Stadttheil Wilhelmstadt unweit der Goethe-, Lessing-, Kleist-, Schenkendorf-, Arndt-, Matthison-, Immermann- und Spielhagenstraße und des Körnerplatzes eine neue Straße zu Ihrem dauernden Gedächtnisse „Wilhelm Raabe-Straße“ zu benennen. Indem wir Sie bitten, diese Kundgebung unsrer dankbaren Verehrung freundlich aufnehmen zu wollen, wünschen wir Ihnen und erhoffen wir für Sie noch lange Jahre gesegneter und beglückender Wirksamkeit. Der Magistrat der Stadt Magdeburg. (gez.) Schneider.“